



**Rahmenkonzept
für die Mittagsbetreuungen
an der
Grundschule am Gernerplatz
und an der
Grundschule Süd
in Puchheim**



Stand November 2021

Inhalt

1	Träger	3
1.1	Leitgedanke und Zielsetzung	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Betreuungszahlen und Gruppengröße	3
2.2	Zielgruppe	3
2.3	Anmeldung	5
2.4	Räumlichkeiten	4
2.5	Zeitliche Ausgestaltung	6
2.6	Personal	5
2.7	Elternbeiträge	7
2.8	Ferienbetreuung	7
2.9	Pädagogisches Konzept	8
2.9.1	Pädagogische Zielsetzung	8
2.9.2	Mittagessen	8
2.9.3	Hausaufgaben	8
2.9.4	Freizeitpädagogisches Handeln	9
3	Kooperation	9
3.1	Kooperation mit der Schule	9
3.2	Kooperation mit dem Elternhaus	10
3.3	Schutzkonzept	11
4	Zusätzliche Angebote	10
4.1	Ferienbetreuung	11
4.2	Schulessen	11
4.3	Freizeitpädagogische Angebote	12
4.4	Anschlussbetreuung der Kinder der gebundenen Ganztagesklassen	13
4.5	Schülerdienst	12
5	Schlussgedanke	12

1 Träger

Langjähriger Träger der Mittagsbetreuung an den beiden Puchheimer Grundschulen ist der Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. Er ist als gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

1.1. Leitgedanke und Zielsetzung

Die Leitprinzipien Vielfalt, Offenheit und Toleranz lenken unser Handeln in allen Bereichen, Begegnungen und Aktivitäten zum Wohle einer kinderfreundlichen Stadt Puchheim.

Aufgrund von sozialem und strukturellem Wandel wird nicht mehr jedes Kind nachschulisch zu Hause betreut. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu fördern, bringt daher unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in freier oder kommunaler Trägerschaft hervor.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt die wichtigsten Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung fest, so dass den Kommunen die notwendige Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung zukommen kann.

Laut Handreichung der „Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, S. 6, 2010) hat die Mittagsbetreuung folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule zu unterstützen
- eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule zu ermöglichen
- den Aufenthalt mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten
- das Betreuungsangebot nach der personellen und sächlichen Ausstattung auszurichten.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, Förderschulen und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, kann aber in Teile des Schullebens (z. B. Schulgarten) eingebunden werden.

Für ein gutes Gelingen ist eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Kinder und Eltern) erforderlich.

Der Träger trifft in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Puchheim und den Schulleitungen Vereinbarungen über:

- Lage und Ausstattung der Räume und Außenanlagen
- den zeitlichen Rahmen der Mittagsbetreuung
- die Mitbenutzung schuleigener Geräte und Räume
- Kriterien für die Aufnahme in die Gruppen
- Kriterien für den Ausschluss aus den Gruppen

Die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen, die verlässliche Hausaufgabenbetreuung und nicht zuletzt das Aufzeigen und ermöglichen verschiedenster Freizeitmöglichkeiten im sozialen Kontext sind die tragenden Säulen der Mittagsbetreuung.

Die Leitprinzipien Vielfalt, Offenheit und Toleranz lenken unser Handeln in allen Bereichen und Begegnungen. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Betreuungs- und Erziehungsaufträge des Elternhauses und der Schule. Sie bietet einen regelmäßigen und zuverlässigen Rahmen einer altersgemäßen Betreuung für SchülerInnen nach Schulende.

Die Mittagsbetreuung soll für die SchülerInnen ein Ort der sozialen und emotionalen Erfahrungs- und Lebensräume sein. Durch klare Strukturen wird Sicherheit, Orientierung und Halt geboten.

Der situations- und lebensweltorientierte Ansatz ermöglicht durch Angebote, Feste und freier Freizeitgestaltung den SchülerInnen eine größtmögliche Partizipation und somit die Entwicklung zur eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit.

Das Team arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern und mit der Schulleitung zusammen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Betreuungszahlen und Gruppengröße

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr

Sie findet an fünf Tagen der Woche im direkten Anschluss an den Unterricht statt. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt ab 14.00 Uhr (siehe 2.5).

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 17.00 Uhr

Diese Form der Betreuung findet aufgrund der Nachfrage für die Grundschule am Gernerplatz ebenfalls an fünf Tagen der Woche statt. In dieser Form werden die Schüler ebenfalls ab 14.00 Uhr bei den Hausaufgaben betreut (siehe 2.5).

Im Rahmen förderrechtlicher Gründe ist eine Mindestbuchung von 1-2 Tagen vorgegeben. Aus pädagogischen Gründen, damit sich die SchülerInnen besser und schneller in die Gruppe integrieren können, wird jedoch eine Buchung von 3-5 Tagen empfohlen. Beide Buchungsvarianten werden von unseren Mittagsbetreuungen angeboten und vorgehalten.

2.2 Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen der Grundschule am Gernerplatz sowie der Grundschule Süd. Bei erhöhtem Förderbedarf der/des SchülerIn findet ein Gespräch zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten statt, um die individuellen Ansprüche und Möglichkeiten zu besprechen und zu bewerten.

2.3 Anmeldung, Vertragslaufzeit, Versicherungsschutz und Kündigung

Der Anmeldezeitraum beginnt immer mit dem Tag der Schuleinschreibung und endet am 30.04. des jeweiligen Jahres. Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und verbindlich an.

Die Betreuungsverträge werden durchgängig für den Zeitraum von der 1. bis zum Ende der 4. Klasse geschlossen. Sie können während der Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag mit den Sorgeberechtigten aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei so schwerwiegenden Verstößen gegen die Betreuungsbedingungen vor, die einen geordneten Ablauf der Mittagsbetreuung auch im Interesse der anderen Kinder erheblich erschweren, so dass dem Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann oder wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten innerhalb der letzten zwei Monate nicht nachgekommen sind.

Darüber hinaus ist der Träger berechtigt, den Betreuungsvertrag zum Ende eines Schuljahres zu kündigen, wenn für das nächste Schuljahr:

- die staatliche Förderung für die Mittagsbetreuung gekürzt wird oder wegfällt
- von der Schule bzw. der Stadt Puchheim nicht ausreichende Räumlichkeiten für die Betreuung der Schüler zur Verfügung gestellt werden können
- bzw. nicht ausreichend Personal für die Betreuung der Schüler zur Verfügung steht.

Die SchülerInnen sind während des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung und auf dem Weg dorthin versichert. Während der Betreuungszeit obliegt die Aufsichtspflicht beim Betreuungspersonal.

2.4. Räumlichkeiten

Die Betreuung der SchülerInnen findet in geeigneten Räumlichkeiten der Schule statt. Die Nutzung der Räume, des Außengeländes und des Mobiliars sowie der technischen Infrastruktur (Telefonanschluss, etc.) und deren Instandhaltung ist für den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. unentgeltlich. Betriebsmittel wie Wasser, Strom, Hausmeister, etc. werden von der Schule gestellt und deren anfallende Kosten von der Stadt Puchheim getragen.

In Absprache mit der Schulleitung und der Stadtverwaltung können weitere schulische Anlagen wie der Turnraum, die Bibliothek oder verschiedene Außengelände genutzt werden.

2.5 Zeitliche Ausgestaltung

Die Mittagsbetreuung beginnt an allen Schultagen der Unterrichtswoche mit dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts, frühestens um 11.00 Uhr und bis 14.00 Uhr und endet als Variante der verlängerten Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr bzw. standortabhängig an der Grundschule am Gernerplatz um 17.00 Uhr.

Nach Absprache der Schulleitung mit dem Träger können an bestimmten Tagen im Jahr vorzeitige Betreuungsangebote stattfinden, beispielsweise am Zeugnistag bei verfrühtem Schulschluss.

Das bedarfsorientierte Angebot sichert eine größtmögliche Flexibilität für die Eltern und somit eine verlässliche Betreuung der Kinder.

2.6 Personal

Der Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. stellt das im Sinne der KMBek vom 07.03.2018 persönlich und fachlich geeignete Personal für die Angebote Betreuung und Förderung in der Mittagsbetreuung und sorgt für ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen anwesendem pädagogischen Personal und teilnehmenden SchülerInnen.

Die jeweils gültigen Nachweise über erforderliche Qualifikationen, Belehrungen und Schulungen liegen dem Träger vor, so zum Beispiel:

- das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach § 30a BZGR
- der Informationsnachweis über die Umsetzung des „Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ nach §8a SGB VIII
- der Nachweis zur Belehrung über gesundheitliche Anforderungen nach §§ 33 – 36 IfSG
- Hygienebelehrung nach § 43 des IfSG
- Datenschutzmaßnahmen
- Erste Hilfe Kurse
- Brandschutz- und Sicherheitsbegehungen.

Jede der Mittagsbetreuungen wird von einer pädagogisch erfahrenen, festangestellten Fachkraft geleitet. Damit Kontinuität und Stabilität für die Kinder gewährleistet werden kann, ist für jede Betreuungsgruppe wenigstens eine festangestellte (Fach-)Kraft mit pädagogischen Erfahrungen angestellt.

Dies wirkt dem Informationsverlust entgegen und schafft auch für alle beteiligten Lehrer, Eltern, Verwaltungsangestellte usw. eine zuverlässige Basis zur optimalen Betreuung.

Schlüsselqualifikationen wie Empathie, Kongruenz und Echtheit werden mit individuellen Fähigkeiten ergänzt und bilden so die Grundlage für die pädagogischen Angebote.

Die MitarbeiterInnen besuchen situations- und bedarfsorientiert Fortbildungen oder nehmen an In-house-Schulungen teil. Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit und somit der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes.

2.7 Elternbeiträge

Die staatlichen Zuschüsse decken die tatsächlich anfallenden Kosten nicht. Daher erhebt der Träger einen Elternbeitrag.

Dieser ist abhängig von den optional angebotenen und gebuchten Betreuungstagen:

verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr

Buchungstage:	1-2 Tage pro Woche	3-5 Tage pro Woche
Gebühr:	59,50 € pro Monat	89,00 € pro Monat
Materialgebühr:	1,- € pro Monat	2,- € pro Monat

verlängerte Mittagsbetreuung bis 17.00 Uhr

Buchungstage:	1-2 Tage pro Woche	3-5 Tage pro Woche
Gebühr:	74,50 € pro Monat	112,50 € pro Monat
Materialgebühr	1,- € pro Monat	2,- € pro Monat

Werden auf dem Anmeldeformular keine Angaben zu den Buchungstagen vermerkt, wird grundsätzlich der Buchungsfaktor 3-5 Tage berechnet.

Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 17.00 Uhr steht unter Vorbehalt. Sie wird nur bei ausreichenden Anmeldungen (mind. 12) angeboten.

Der Träger erhebt Verwaltungspauschalen bei Buchungsänderungen oder Kündigungen durch die Eltern.

2.8 Ferienbetreuung

Der Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim ist Träger der örtlichen Ferienbetreuung.

Diese findet bedarfsorientiert

- in den Herbstferien
- während beider Osterferienwochen
- in der ersten Pfingstferienwoche
- und den ersten beiden Sommerferienwochen statt.

Die Ferienbetreuung ist für alle Puchheimer GrundschülerInnen offen.

Die Standorte werden nach Auswertung der Anmeldungen bekannt gegeben.

2.9 Pädagogisches Konzept

2.9.1 Pädagogische Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel ist es, die Schulkinder in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Dabei stehen die Individualität des Einzelnen und die Diversität der Gruppe im Vordergrund.

Durch lernen am Modell, Aufzeigen verschiedenster Methoden und Prozesse soll die Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlich handelnden und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit angezielt werden.

Mit den Angeboten und Aktivitäten verfolgt die Mittagsbetreuung im Einzelnen die folgenden Ziele:

- Förderung des Selbstbewusstseins
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung und Unterstützung sozialer Kompetenz
- Vermittlung von Werten und Normen
- Vermittlung von emotionaler Geborgenheit
- Wertschätzung individueller Persönlichkeiten und Lebensformen
- Interkulturelle Erziehung
- Unterstützung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für ein Leben in einer Gesellschaft der Vielfalt
- Wahrnehmen von Integrations- und Präventionsaufgaben
- Förderung der Resilienz
- Stärkung der Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

2.9.2 Mittagessen

Die Mittagsbetreuung kann von den Eltern optional mit dem Angebot einer warmen Verpflegung gebucht werden.

Das Mittagessen dient neben der physischen Nahrungsaufnahme als Basis sozialen Lernens vor allem auch den Bereichen der kulturellen Erziehung, der Gesundheits- und Werteerziehung.

Bei der Auswahl des Essensanbieters finden sowohl ernährungsphysiologische als auch altersgerechte Erwägungen ihren Platz. Die Verpflegung findet in der Schulmensa statt.

Der Träger legt bei der Auswahl des Caterers einen großen Stellenwert auf die Qualität sowie auf einen angemessenen Elternbeitrag.

2.9.3 Hausaufgaben

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung wird eine verlässliche, das heißt regelmäßige Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Betreuung umfasst das Bereitstellen des Raumes und der Zeit und auch von Betreuungspersonal.

Die MitarbeiterInnen geben Anleitung zur effektiven Arbeitshaltung, Hilfestellung, Unterstützung und Denkanstöße, jedoch keine Nachhilfe oder Förderunterricht. Die Verantwortung und Kontrolle über ggf. notwendige Maßnahmen hinsichtlich Qualität und Quantität der Hausaufgaben obliegt den Eltern und den Lehrkräften.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit des Kooperationsdreiecks Eltern – Schule – Mittagsbetreuung sehr wichtig, um das Kind in dessen Mitte bestmöglich zu betreuen.

Hierzu werden die erforderlichen Einverständniserklärungen von den Eltern eingeholt.

2.9.4 Freizeitpädagogisches Handeln

Die Mittagsbetreuung soll für die SchülerInnen keinen Lern- und Leistungsdruck aufbauen. Ihre Zielsetzung ist es, ein Ort der sozialen Begegnungen zu sein, der die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Wahrnehmung von sozialen Interaktionen fördert.

Um dies optimal zu fördern und zu unterstützen, muss das Kind mit all seinen physischen und psychischen Bedürfnissen angenommen werden:

Das Bedürfnis nach Aktivität und Bewegung

Neben geplanten und begleiteten Aktivitäten mit verschiedenen Schwerpunkten wie z. Bsp. Hauswirtschaft, Kreativität, Musik und Bewegung gibt es auch offene Angebote, wie Spielbereiche, Brettspiele, Bücherecke und vieles mehr.

Die SchülerInnen bekommen so die Möglichkeit, ihre Freizeit größtenteils selbst zu organisieren und zu mitzugestalten.

Die Gestaltung und Planung der Angebote erfolgen partizipativ mit den SchülerInnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung

Der oft ereignisreiche Schulvormittag bringt einige Themen für die SchülerInnen mit sich, die sie verarbeiten müssen.

Viele Kinder tun dies beim scheinbaren „nichts“ tun. Dies muss ihnen mit der Schaffung von ruhigen Ecken und Rückzugsmöglichkeiten ermöglicht werden.

Das Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit

Veränderte Familien- und Sozialstrukturen führen dazu, dass Kinder viel Zeit in Betreuungseinrichtungen verbringen und damit auch ihr Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit mitbringen.

Die BetreuerInnen bauen tragfähige Beziehungen zu den SchülerInnen auf, um deren Verlangen nach Schutz, Bindung und Sicherheit gerecht zu werden. Gespräche, Zuhören, Verstehen, Anregen, Ermutigen und Helfen sind für die Kinder von großer Bedeutung und fördern die Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit und die Stellung in der Gemeinschaft.

Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit von stetigem, wenig wechselndem Personal und somit der Bedarf an festangestellten (Fach-)Kräften.

Exemplarischer Tagesablauf der Mittagsbetreuung

Uhrzeit	Was	Zielsetzung
11.00 Uhr	Dienstbeginn MitarbeiterInnen	Vorbereiten des Raumes, der Getränke etc.
ab 11.15 Uhr	Schulschluss	ankommen, erzählen, wo nötig aufmuntern, Gefühl des Ankommens vermitteln
dazwischen	Freizeitpädagogische Angebote, Freispielzeit	Individuelle Bedürfnisse befriedigen (Ruhe und Entspannung / Aktivität und Bewegung/ Zuwendung und Aufmerksamkeit)
ab 11.30 Uhr	Mittagessen in der Mensa	Schaffung einer entspannten Atmosphäre, ggf. Anleitung und Unterstützung
14.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Unterstützung und Denkanstöße, Aufzeigen von Möglichkeiten strukturierten, effektiven Arbeitens
ab 15.00 Uhr bis zum Ende der Mittagsbetreuung	Freizeitpädagogische Angebote, Freispielzeit	Individuelle Bedürfnisse befriedigen, pädagogische Fördermöglichkeiten, Freispiel im Außengelände

3 Kooperation

Die wichtigsten Kooperationspartner der Mittagsbetreuung sind die Eltern und die Schulen. Eine konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit kann einen positiven Beitrag zur schulischen und persönlichen Entwicklung eines jeden Kindes leisten.

Gesprächsbereitschaft, Offenheit und ein vertrauensvolles Miteinander sind die entscheidenden Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft.

Hierzu sind die erforderlichen Einverständniserklärungen bei der Anmeldung von den Sorgeberechtigten zu erteilen.

3.1 Kooperation mit der Schule

Neben der Klärung organisatorischer Belange müssen genaue Absprachen zwischen der Schule und der Mittagsbetreuung getroffen werden:

- Informationsfluss über Nichtanwesenheit der Kinder (Aufsichtspflicht)
- Absprachen über den Schulweg
- Hausaufgabenbetreuung
- Nutzung der Räume
- etc.

3.2 Kooperation mit dem Elternhaus

Die Mittagsbetreuung stellt als Qualitätsträger nicht nur die Betreuung der Kinder sicher, sondern handelt nach pädagogischen Grundsätzen und mit einer klaren Zielsetzung.

Diese Ziele und Teilschritte dahin werden über verschiedenste Wege kommuniziert:

- Elternabende
- Entwicklungsgespräche
- Informationsaustausch über Abwesenheiten und Krankheiten
- Rundschreiben
- etc.

3.3 Schutzkonzept

Die Leitungen der Mittagsbetreuungen haben ein Schutzkonzept erarbeitet, welches Präventionsmaßnahmen und die Abläufe im Falle einer auftretenden Gefährdung beschreibt.

4 Zusätzliche Angebote

4.1 Ferienbetreuung des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V.:

Leistungsumfang

Die Ferienbetreuung bietet Puchheimer GrundschülerInnen Betreuung in insgesamt sechs Ferienwochen. Das Programm umfasst u.a. freie Beschäftigung, Basteln, angeleitete Spiele und gemeinsame Ausflüge.

Bei der Auswahl und Einarbeitung des Personals achtet der Träger zusammen mit der Ressortleitung auf persönliche Eignung und Kompetenzen. Ziel ist es, für die SchülerInnen eine hochwertige Betreuung mit schönen, bereichernden Erlebnissen zu schaffen.

Die Betreuungsorte (Schule Süd, Gernerplatz oder Laurenzer Grundschule) hängen von der Anzahl der angemeldeten Schüler ab und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldung und Aufnahme

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt in der Geschäftsstelle des Sozialdienstes.

Anmeldeschluss ist jeweils 6 Wochen vor Ferienbeginn. Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten, die vorgeschrieben Masernimpfung nachweisen kann und gesundheitlich geeignet ist.

Öffnungszeiten

Ein großer Pluspunkt für die Eltern ist die Öffnungszeit bereits ab 7.30 Uhr. So können die Abläufe ähnlich wie im Schulalltag gehandhabt werden. Betreuungsende ist um 15.00 Uhr bzw. 16 Uhr an der Schule Süd.

Gebühren

Die Ferienbetreuung erhält keine staatlichen Zuschüsse und muss sich daher selbst finanzieren. Dies geschieht über die Elternbeiträge:

	Gebühr bei Buchung bis 15.00 Uhr	Gebühr bei Buchung bis 16.00 Uhr
Beitrag pro Ferientag	18,75 €	21,25 €

Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Ferienbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, mit der persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Betreuungspersonal und endet, wenn eine persönliche Verabschiedung stattgefunden hat.

Für die Kinder besteht für die Dauer des Besuches der Ferienbetreuung eine gesetzliche Unfallversicherung.

4.2 Schulessen

Die Teilnahme am Schulessen ist für Kinder gemäß dem Konzept der Ganztagesklassen verpflichtend. Für die SchülerInnen der Mittagsbetreuungen ist das Essen optional zu buchbar.

Die Auswahl des Caterers sowie die Vorhaltung des nötigen Personals in der Ausgabe sowie deren Beaufsichtigung obliegt dem Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. Der Personalbedarf wird jährlich neu mit den Schulleitungen eruiert und bildet so die Basis für die Betreuungskosten, welche die Schulen in ihr GTK-Budget einplanen.

Die Essensgebühren werden auf das jeweilige Schuljahr umgelegt und monatlich in 11 Pauschalen jeweils von September bis Juli erhoben.

4.3 Freizeitpädagogische und lernorientierte Angebote

Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, zusätzliche Angebote für die Freizeitgestaltung zu schaffen, die über die normale Betreuung hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise Musik- und Tanzunterricht, Deutschkurs und Sprachförderung in Einzelunterricht oder Kleingruppen, Lesetrainings oder Intensivierte Hausaufgabenbetreuung.

Räumlichkeiten und Personal werden von der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

Die Organisation und Durchführung solcher optional anfallenden Projekte wird vom Träger übernommen, anfallende Kosten werden anteilmäßig von den Eltern getragen.

4.4 Anschlussbetreuung der Kinder der gebundenen Ganztagesklassen

Die Nachbarschaftshilfe Puchheim bietet bedarfsorientiert als Träger der Mittagsbetreuung die verlässliche Betreuung der Kinder aus den gebundenen Ganztagesklassen der Puchheimer Grundschulen an und sichert so die Betreuung der Schüler auch über die Zeiten der Ganztagsklassenzeit hinaus.

4.5 Schülerdienst

Der Schülerdienst an der Puchheimer Mittelschule betreut, berät und fördert SchülerInnen durch pädagogisches Fachpersonal.

5 Schlussgedanke

Die Mittagsbetreuung ist ein Bereich, in dem die Kinder mit ihren psychischen und physischen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Entspannung, Erholung und freie Aktivitäten stehen im Vordergrund.

Durch Schaffung einer Geborgenheit vermittelnden Erziehungsatmosphäre und einem attraktiven Angebot an Freizeitaktivitäten werden die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert. Die Schüler lernen, soziale Bindungen einzugehen und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Im Fokus unserer Mittagsbetreuung stehen ein fairer Umgang miteinander und die Erarbeitung zielführender Konfliktlösungen.

Unsere pädagogische Arbeit unterstützt die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten. Soziale Kompetenzen im täglichen Miteinander werden dabei genauso gewichtet wie das Entwickeln von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

In diesem Sinne leistet die Mittagsbetreuung einen wertvollen Beitrag zu einer kinderfreundlichen Kommune. Der Sozialdienst ist sich dieser großen Verantwortung für unsere kleinsten Mitbürger bewusst und kommt dieser Anforderung mit Engagement und Freude nach.